Entgelte für die Netznutzung des Erdgasverteilnetzes der e.wa riss Netze GmbH (vorläufig)

Vorläufiges Preisblatt ab 01.01.2027

Das Netzentgelt beinhaltet die Entgelte für die Nutzung des Erdgasverteilnetzes der e.wa riss Netze GmbH, sowie die gewälzten Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze (terranets bw GmbH). Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Das Entgelt wird je Ausspeisepunkt in Rechnung gestellt.
Der Preis für die Netznutzung setzt sich aus verschiedenen Preisbestandteilen zusammen.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Arbeitspreis
- einem Grund- bzw. Leistungspreis
- je einem Preis für Messung und Messstellenbetrieb
- vorgelagertes Netzentgelt

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte, Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehr- bzw. Mindermengenabrechnung
- Gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Gemeinde um 10 % reduziert.

Höhe der Konzessionsabgaben im Netzgebiet (gemäß §2 KAV)

Belieferung von Tarifkunden	Gemeinden bis 25.000 Einwohner Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,22 Ct/kWh 0,27 Ct/kWh
Belieferung von Sondervertragskunden		0,03 Ct/kWh

Tabelle 1: Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstbeträgen in der Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477). Bei Veränderung der Höhe der Konzessionsabgaben ist die e.wa Netze GmbH zur Anpassung berechtigt.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestelle mit Leistungsmessung

Verbrauchstellen mit einem Jahresverbrauch ab 1,5 Mio. kWh bzw. einer Leistung ab 500 kW

Lastgangkunden Stufen	gemessener Jahresverbrauch von (kWh)	bis (kWh)	Grundpreis Arbeit €/Jahr	Stufenpreis im Jahr Ct/kWh
1	0	1.500.000	248,61 €/a	0,445 Ct/kWh
2	1.500.001	4.000.000	1.509,66 €/a	0,344 Ct/kWh
3	4.000.001	7.000.000	4.716,79 €/a	0,264 Ct/kWh
4	7.000.001	10.000.000	7.492,85 €/a	0,224 Ct/kWh
5	10.000.001	1.000.000.000	20.548,55 €/a	0,093 Ct/kWh

Tabelle 2: Netto-Grundpreise Arbeit und Stufenpreise im Jahr für leistungsgemessene Letztverbraucher zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Lastgangkunden Stufen	Leistungspreis (gemessene Höchstleistung) von (kW)	bis (kW)	Grundpreis Leistung €/Jahr	Stufenpreis im Jahr €/kW
1	0	800	1.053,96 €/a	20,596 €/kW
2	801	2.200	5.869,75 €/a	14,555 €/kW
3	2.201	3.000	12.972,91 €/a	11,320 €/kW
4	3.001	8.000	17.813,45 €/a	9,702 €/kW
5	8.001	100.000	63.507,13 €/a	3,990 €/kW

Tabelle 3: Netto-Grundpreise Leistung und Stufenpreise im Jahr für leistungsgemessene Letztverbraucher zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Netzentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE für Verbrauchsstellen ab 1,5 Mio. kWh bzw. einer Leistung ab 500 kW wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = (GPAi + SP_1i/100 * M) + (GPLi + SP_2i * LP) \text{ [Euro]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]
i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GPA: Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
GPL: Grundpreis für Leistung [Euro/Jahr]
SP_1: Stufenpreis im Jahr [Ct/kWh]
SP_2: Stufenpreis im Jahr [€/kW]
LP: Leistungspreis (gemessene Höchstleistung) [kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe des gemessenen Jahresverbrauchs erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Des Weiteren erfolgt die Zuordnung zu einer Preisstufe für den Leistungspreis auf Basis der gemessenen Höchstleistung. Sollte die tatsächlich gemessene Höchstleistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für leistungsgemessene Entnahmestellen nicht erhoben.

Berechnungsbeispiel:

Für eine leistungsgemessene Entnahmestelle mit einer Jahresmenge von 5.000.000 kWh wird ein Netto-Entgelt von 19.414,85 € berechnet (zzgl. Messentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben). Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis Arbeit gem. Tabelle 2 von 5.764,85 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 5.000.000 kWh und dem Stufenpreis (0,273 Ct/kWh) von 13.650,00 €. Dazu wird das Netto-Entgelt für den Leistungspreis einer gemessenen Höchstleistung von 5.000 kW von 57.549,77 € addiert (zzgl. Messentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben). Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis Leistung gem. Tabelle 3 von 24.509,77 € und dem Produkt aus der gemessenen Höchstleistung von 5.000 kW und dem Stufenpreis (6,608 €/kW) von 33.040,00 €. Somit ergibt sich ein jährliches Netto-Entgelt (AE) von 76.964,62 € für eine leistungsgemessene Entnahmestelle mit einer Jahresmenge von 5.000.000 kWh und einer gemessenen Höchstleistung von 5.000 kW.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
0 – 1.000	10,00 €	4,227 Ct/kWh
1.001 – 4.000	25,00 €	2,727 Ct/kWh
4.001 – 50.000	55,00 €	1,977 Ct/kWh
50.001 – 300.000	125,00 €	1,837 Ct/kWh
300.001 – 1.000.000	500,00 €	1,712 Ct/kWh
1.000.001 – 1.500.000	2.250,00 €	1,537 Ct/kWh

Tabelle 4: Netto-Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Kundengruppe je Mengenwert wird durch einen Minimal- und Maximalwert definiert. Das Gesamtentgelt setzt sich aus der Summe des Arbeitsentgeltes und des Grundpreises zusammen, die auf Grund der Gruppeneinordnung ermittelt werden.

Netzentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GPi + APi /100 * M \text{ [Euro]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]
i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GP: Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
AP: spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen nicht erhoben.

Berechnungsbeispiel:

Für eine nicht leistungsgemessene Entnahmestelle mit einer Jahresmenge von 30.000 kWh wird ein Netto-Entgelt (AE) von 674,20 € berechnet (zzgl. Messentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben). Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 4 von 55,00 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 30.000 kWh und dem Arbeitspreis (2,064 Ct/kWh) von 619,20 €.

Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb

Entnahmestellen ohne Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb
G4	7,16 €/a
G6	9,24 €/a
G10	11,55 €/a
G16	13,16 €/a
G25	14,32 €/a
G40	64,67 €/a
G65	76,21 €/a
G100	80,83 €/a
G160	94,69 €/a
G250	103,93 €/a
G400	115,47 €/a
Basiszähler EDL 21	25,00 €/a

Tabelle 5: Entnahmestellen ohne Lastgangmessung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entnahmestellen mit Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb
G65	76,21 €/a
G100	80,83 €/a
G160	94,69 €/a
G250	103,93 €/a
G400	115,47 €/a
G650	204,58 €/a
G1000	213,32 €/a
Mengenumwerter	230,95 €/a
ZFA/Modem	138,57 €/a
Datenlogger	115,47 €/a

Tabelle 6: Entnahmestellen mit Lastgangmessung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Messdienstleistung

Messdienstleistung	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	2,50 €/a	5,00 €/a	10,00 €/a	30,00 €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (2x tägliche Ablesung)	-	-	-	125,00 €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (stündliche Ablesung)	-	-	-	1.500,00 €/a

Tabelle 7: Nutzungsentgelte für Messdienstleistung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.